



Glyphosathaltige Präparate – Neue Anwendungseinschränkungen beachten

Einsatz von Glyphosat auf Ackerland

Einsatz von Glyphosat auf Grünland

Was ist für die Aussaat von Sommerungen zu beachten?

Fallbeispiele zum Einsatz von Glyphosat auf dem Ackerland

Glyphosathaltige Präparate – Neue Anwendungsbedingungen beachten

Anfang September vergangenen Jahres trat das „Insektenschutzpaket“ der Bundesregierung in Kraft. Diesbezüglich ergaben sich auch Änderungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, welche in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung geregelt sind. Insbesondere beim Einsatz von Glyphosat-haltigen Präparaten sind erhebliche Anwendungseinschränkungen zu berücksichtigen:

1.1 Einsatz von Glyphosat auf Ackerland:

Grundsätzliches

Anwendungen von Glyphosat sind nur noch zulässig, wenn im jeweiligen Einzelfall vorbeugende Maßnahmen wie Fruchtfolge, Wahl des Aussaatzeitpunktes oder mechanische Maßnahmen nicht möglich oder nicht zumutbar sind

- Die Aufwandmenge, Häufigkeit der Anwendung und die zu behandelnde Fläche sind auf das notwendigste Maß zu beschränken
- Prüfung vor der Anwendung sollte ausreichend dokumentiert werden (z.B. Fotos der Unkrautung, Bodenbearbeitung witterungsbedingt nicht möglich, Skizzen von Teilflächenanwendung usw.)
- Das verwendete Glyphosat-Präparat muss auch die entsprechende Indikation haben:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Glyphosat/Glyphosate_gesamt.pdf

⊘ Anwendung von Glyphosat grundsätzlich verboten ⊘

Verbot von Anwendungen von Glyphosat in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebiete und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten

- **Wasserschutzgebiete in Schleswig-Holstein:**

<https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:f861fedf-d718-4ee8-84da-e75f2f7425e5>

Verbot von Anwendungen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen

- **Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein:**











<https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:77d0d952-d679-4a72-806c-4eff66cbf944>

- **Allgemeine Karte zu Naturschutzgebieten usw.:**



<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/portal/>

Spätanwendungen vor der Ernte zur Ernteerleichterung (Sikkation)

- **Wichtig:** Alle Kulturen (Ackerbohne, Raps, Getreide) ohne Ausnahme betroffen

| | | | | |
|---|------------------------|---|---|---|
| Glyphosateinsatz in Abhängigkeit des Anwendungsgebietes | Stoppel- behandlung | Erlaubt   | Erklärungen: Anwendungen auf den Stoppeln gegen perennierende Unkräuter möglich, jedoch nur auf den betroffenen Teilflächen Perennierende (überdauernde) Unkräuter: Ackerkratzdistel, Ampfer, Landwasserknöterich, Quecke, Ackerwinde Liste JKI: https://offene-naturfuehrer.de/web/Ausdauernde_Arten_(Unkrautgarten_des_JKI) | |
| | | Verboten   | Erklärung: Keine Anwendungen gegen nicht perennierende Unkräuter sowie Mulch- und Ausfallkulturen möglich Ausnahme: Erosionsgefährdete Gebiete (Erosionsgefährdungsklassen: CC-Wasser1, CC-Wasser2 oder CC-Wind gemäß Agrarzählungen-Verpflichtungsverordnung) | |
| | Vorsaat-anwendung | Mulch- und Direkt- | Erlaubt   | Erklärung: Anwendungen von Glyphosat gegen alle Unkräuter sowie Mulch- und Ausfallkulturen möglich (ganzflächig möglich), sofern keine Alternativen möglich sind. |
| | | Pflugfurche | Erlaubt   | Erklärung: Anwendungen von Glyphosat gegen perennierende Unkräuter auf Teilflächen möglich Perennierende (überdauernde) Unkräuter: Ackerkratzdistel, Ampfer, Landwasserknöterich, Quecke, Ackerwinde Liste JKI: https://offene-naturfuehrer.de/web/Ausdauernde_Arten_(Unkrautgarten_des_JKI) |
| | | Verboten   | Erklärung: Anwendungen gegen nicht perennierende Unkräuter sowie Mulch- und Ausfallkulturen nicht möglich Nicht perennierende Unkräuter: Dazu zählen auch Ackerfuchsschwanz und andere Ungräser. Die in der Vergangenheit oft praktizierte Behandlung gegen Ackerfuchsschwanz im „Falschen Saatbett“ ist in der Pflugfurche somit nicht mehr möglich. Ausnahme: Erosionsgefährdete Gebiete (Erosionsgefährdungsklassen: CC-Wasser1, CC-Wasser2 oder CC-Wind gemäß Agrarzählungen-Verpflichtungsverordnung) | |

Einsatz von Glyphosat auf Grünland:

| | |
|---|---|
| ⊘ Anwendung von Glyphosat grundsätzlich verboten ⊘ | Verbot von Anwendungen von Glyphosat in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten <ul style="list-style-type: none"> Wasserschutzgebiete in Schleswig-Holstein: https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:f861fedf-d718-4ee8-84da-e75f2f7425e5 |
| | Verbot von Anwendungen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen <ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein: https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:77d0d952-d679-4a72-806c-4eff66cbf944 Allgemeine Karte zu Naturschutzgebieten usw.: https://umweltportal.schleswig-holstein.de/portal/ |
| | Verbot von Anwendungen auf Grünlandflächen in FFH-Gebieten <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Karte zu Naturschutzgebieten usw.: https://umweltportal.schleswig-holstein.de/portal/ |
| Erlaubt   | Anwendung von Glyphosat zur Grünlanderneuerung möglich auf <u>Teilflächen</u>, wenn..... <ol style="list-style-type: none"> Eine wirtschaftliche Nutzung (z.B. starke Verunkrautung) nicht möglich ist Die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit (z.B. erheblichen Besatz an Jakobskreuzkraut) nicht möglich ist |

Erlaubt



Zur Vorbereitung einer Neueinsaat (ganzflächige Anwendung), wenn.....

1. Die Flächen in erosionsgefährdeten Gebieten (Erosionsgefährdungsklassen: CC-Wasser1, CC-Wasser2 oder CC-Wind gemäß Agrarzählungen-Verpflichtungsverordnung) liegen
2. Auf den Flächen eine wendende Bodenbearbeitung aufgrund anderer Vorschriften nicht möglich ist

Was ist für die Aussaat der Sommerungen zu beachten

Wichtig für die Frühjahr-Bestellung 2023:

Um eine möglichst gute Bodengare zu erhalten, wird insbesondere auf etwas schwereren bzw. tonhaltigeren Flächen zur Vorbereitung der Frühljahrsaussaat eine Winterfurche angelegt.

Exkurs: Im Rahmen der ab 01.01.2023 in Kraft tretenden neuen GAP-Regelungen muss auf Ackerflächen zukünftig in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 15. Januar eine „Mindestbodenbedeckung“ sichergestellt werden (= GLÖZ 6: Winterbodenbedeckung). Als Mindestbodenbedeckung gelten beispielsweise der Anbau einer Winterkultur, der Anbau einer Zwischenfrucht oder auch das Belassen einer Mulchauflage oder Stoppelbrache (nur Körnerleguminosen und Getreide). Nach aktuellem Kenntnisstand muss jeder Betrieb auf mindestens 80 % seiner Ackerfläche dies sicherstellen. Im Umkehrschluss kann auf 20 % der Ackerfläche auf eine Bodenbedeckung verzichtet werden und auch eine Winterfurche angelegt werden. Achtung: Auf Flächen mit Erosionsgefährdung bestehen gesonderte (CC-Wasser 1, CC-Wasser 2 und CC-Wind) Regeln für die Anlage einer Winterfurche (= GLÖZ 5: Erosionsschutz).

Aus der Anlage einer Winterfurche ergeben sich neue Herausforderungen. Zur Vorsaat Anwendung im Frühjahr ist der Einsatz von Glyphosat nur gegen perennierende Unkräuter auf Teilflächen möglich. In der Winterfurche aufgelaufener Ackerfuchsschwanz und weitere (nicht perennierende) Unkrautarten dürfen demzufolge nicht Grund der Glyphosatanwendung sein. Mögliche Alternativen sind nur das zeitnahe Pflügen vor der Sommerungsaussaat (sofern es die Bodeneigenschaften überhaupt ermöglichen), die mechanische Beseitigung im Frühjahr (sehr witterungsabhängig und mit ungewissen Erfolgsaussichten bei einem gut bestockten Ackerfuchsschwanz oder anderen Unkrautarten) oder die allgemeine Bestellung in einem Mulch- oder Direktsaatverfahren. Eine weitere Möglichkeit der Glyphosatanwendung im Frühjahr besteht beim Anbau einer Zwischenfrucht im Herbst nach Durchführung einer Pflugfurche. Die Zwischenfrucht zählt in diesem Fall als Hauptkultur. Vor der Aussaat der Sommerung darf die Zwischenfrucht und im Herbst/Winter aufgelaufene Ungräser und Unkräuter im Rahmen einer Vorsaat Anwendung mit Glyphosat beseitigt werden, sofern im Anschluss die Sommerungskultur im Direktsaatverfahren bestellt wird.

Fallbeispiele zum Einsatz von Glyphosat auf dem Ackerland:

<https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:2b50236f-b3d9-4cbf-8978-5871275a42ab>

Ihre Ansprechpartner für den Pflanzenschutz vor Ort:

| Name | Kreis | Telefonnummer | E-Mail Adresse |
|--|---------------------------------------|--|----------------------|
| Tjerk Hinrichsen | Nordfriesland | Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084 | tphinrichsen@lksh.de |
| Martina Popp | Nordfriesland | Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860 | mpopp@lksh.de |
| Anneke Karstens | Dithmarschen | Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848 | akarstens@lksh.de |
| Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West) | Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg | Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740 | llueders@lksh.de |

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet